Kühne

Friedrich- Engels- Str. 10

03238 Finsterwalde

0171 4152355

Stadt Finsterwalde Schloßstrasse

03238 Finsterwalde

Finsterwalde, den 05.10.11

EINGANG Fachbereich

1 1. Okt. 2011

Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Stadt Finsterwalde Posteingang Bürgermeister

10. OKT. 2011

Nr. SBV /20424

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten ich mein Bauvorhaben in der Helenenstrasse Flur25, Flurstück 129-131 mitteilen.

Ich stelle somit die Bebauungsplanvoranfrage. Ich bin Eigentümer des genannten Grundstücks. Anbei lege ich einen Auszug der Flurkarte, Bild des künftigen Hauses sowie Umgebungsfotos.

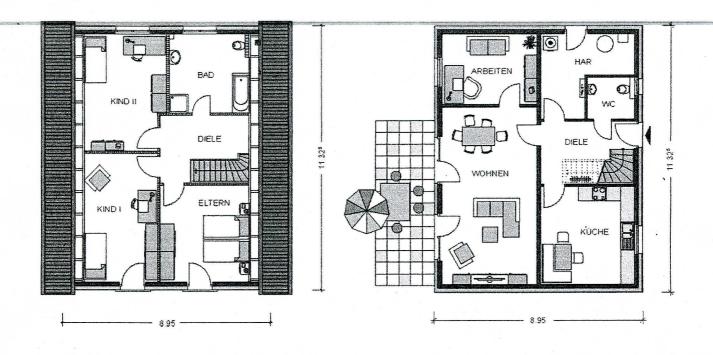
Mit freundlichem Gruß

Anlage 2 zur BV 2011-196



Die Abbildung stellt eine Ausstattungsvariante des von Ihnen gewählten Haustyps dar

Anlage 2 zur BV 2011-196



Anlage 2 zur BV 2011-196

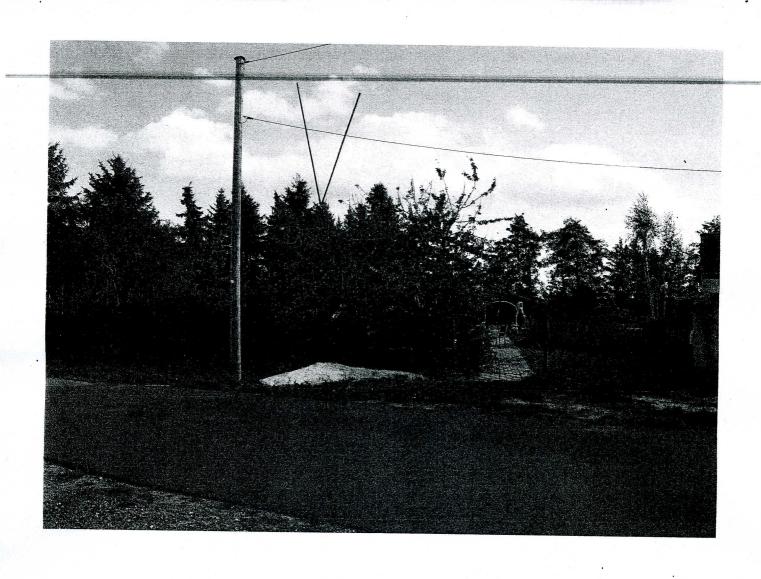
AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER Kataster- und Vermessungsamt im Landkreis Elbe-Elster - Liegenschaftskarte -Amtlicher Maßstab 1:1000 Auszug vom 24.11.2009 Antrags-Nr.: E4701/09 Flur: 25 Gemeinde: Finsterwalde Flurstück: 132 Gemarkung: Finsterwalde <u>85</u> 94 177 73 95 79 80 86 110 93 101 Helenenstraße 100 87 92 134 135 138 139 142 129 131 II 132 133 136 137 Loube 140 152 141 Grapen ¹²Anlage 2 zur BV 2011-196 158 122 123 Ausschass Die. He Francian 118 SUV-26,10 + 23-11

Der Auszug ist automatisiert auf fälschungsgeschütztem Papier erstellt und steht einem beglaubigtem Auszug gleich. Er ist gesetzlich geschützt und darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weiter gegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch sind jedoch zulässig (Vermessungs— und Liegenschaftsgesetz).

Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabs.



Anlage 2 zur BV 2011-196



Anlage 2 zur BV 2011-196



Anlage 2 zur BV 2011-196



Anlage 2 zur BV 2011-196